

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 712/0956/REF 5/2020/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend Bannwald**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Okrifteler Wäldchen, Wald im Sinne des Hessischen Waldgesetzes, bleibt dauerhaft im Sinne eines Bannwaldes erhalten und darf keinen anderen Nutzungen zugeführt werden. Die Umgrenzung ist in einer Karte markiert.

Begründung:

Auf Grundlage der DR. Nr. 709 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den gesetzlichen Waldschutz zur Sicherung von Natur und Naherholung selbstbindend im Sinne des Rodungs- und Umwandlungsverbots eines Bannwaldes zu ergänzen.

Der Beschluss betrifft das Okrifteler Wäldchen, das als einziger Wald im Stadtgebiet auch in kommunalem Eigentum ist.

Im Unterschied zur Abgrenzung der Forstübersichtskarte bezieht sich das Rodungs- und Umwandlungsverbot auf die eigentliche Waldfläche. Ausgenommen werden die gestrichelt gekennzeichneten Flächen zwischen Sportgelände und den angrenzenden Wegen, sowie der Bereich an der Schwarzbachmündung. (Anlage).

Hattersheim am Main, 17. März 2020

-1/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan